ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

vom 10. Januar 2019

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Turbo Bull Open End Optionsscheinen und HVB Turbo Bear Open End Optionsscheinen bezogen auf Aktien

(die "**WERTPAPIERE**")

unter dem

Basisprospekt für Knock-out Wertpapiere und Optionsscheine vom 22. Juni 2018

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

Debt Issuance Programme der
UniCredit Bank AG

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 22. Juni 2018 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "**Basisprospekt**"), und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**").*

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 22. Juni 2018, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 26. Juni 2019 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem

Basisprospekt vom 22. Juni 2018 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigefügt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

Emissionstag und Emissionspreis:

14. Januar 2019

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Call Turbo Open End Wertpapiere

Put Turbo Open End Wertpapiere

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 10. Januar 2019 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
- München – gettex (Freiverkehr)

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 10. Januar 2019

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass

(i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und

(ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu

einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Verwahrung

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Clearing System:	CBF

TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "**Produkt- und Basiswertdaten**")

§ 1

Produktdaten

Emissionstag: 14. Januar 2019

Erster Handelstag: 10. Januar 2019

Festgelegte Währung: Euro ("**EUR**")

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Österreich)

Knock-out Betrag: EUR 0,001

Mindestbetrag: EUR 0,001

Mindestausübungsmenge: 100 Wertpapiere

Referenzsatzfinanzzentrum: Euro-Zone

Referenzsatzzeit: 11:00 Uhr Brüsseler Zeit

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück	Emissionspreis
HX6TAX	DE000HX6TAX2	DEHX6TAX=HVBG	P1272934	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,47
HX6TAY	DE000HX6TAY0	DEHX6TAY=HVBG	P1272935	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,11
HX6TAZ	DE000HX6TAZ7	DEHX6TAZ=HVBG	P1272937	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,08
HX6TB0	DE000HX6TB02	DEHX6TB0=HVBG	P1272938	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,90
HX6TB1	DE000HX6TB10	DEHX6TB1=HVBG	P1272939	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,44
HX6TB2	DE000HX6TB28	DEHX6TB2=HVBG	P1272940	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,48
HX6TB3	DE000HX6TB36	DEHX6TB3=HVBG	P1272942	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,24
HX6TB4	DE000HX6TB44	DEHX6TB4=HVBG	P1272943	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,84
HX6TB5	DE000HX6TB51	DEHX6TB5=HVBG	P1272945	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,88

HX6TB6	DE000HX6TB69	DEHX6TB6=HVBG	P1272946	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,54
HX6TB7	DE000HX6TB77	DEHX6TB7=HVBG	P1272947	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,48
HX6TB8	DE000HX6TB85	DEHX6TB8=HVBG	P1272949	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,28
HX6TB9	DE000HX6TB93	DEHX6TB9=HVBG	P1272950	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,86
HX6TBA	DE000HX6TBA8	DEHX6TBA=HVBG	P1272951	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,29
HX6TBB	DE000HX6TBB6	DEHX6TBB=HVBG	P1272952	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,16
HX6TBC	DE000HX6TBC4	DEHX6TBC=HVBG	P1272954	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,29
HX6TBD	DE000HX6TBD2	DEHX6TBD=HVBG	P1272955	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,19
HX6TBE	DE000HX6TBE0	DEHX6TBE=HVBG	P1272956	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,19
HX6TBF	DE000HX6TBF7	DEHX6TBF=HVBG	P1272958	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,27
HX6TBG	DE000HX6TBG5	DEHX6TBG=HVBG	P1272959	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,24

HX6TBH	DE000HX6TBH3	DEHX6TBH=HVBG	P1272960	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,14
HX6TBJ	DE000HX6TBJ9	DEHX6TBJ=HVBG	P1272962	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,04
HX6TBK	DE000HX6TBK7	DEHX6TBK=HVBG	P1272963	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,94
HX6TBL	DE000HX6TBL5	DEHX6TBL=HVBG	P1272965	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,84
HX6TBM	DE000HX6TBM3	DEHX6TBM=HVBG	P1272966	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,74
HX6TBN	DE000HX6TBN1	DEHX6TBN=HVBG	P1272967	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,64
HX6TBP	DE000HX6TBP6	DEHX6TBP=HVBG	P1272968	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,54
HX6TBQ	DE000HX6TBQ4	DEHX6TBQ=HVBG	P1272969	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,44
HX6TBR	DE000HX6TBR2	DEHX6TBR=HVBG	P1272970	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,71
HX6TBS	DE000HX6TBS0	DEHX6TBS=HVBG	P1272972	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,12
HX6TBT	DE000HX6TBT8	DEHX6TBT=HVBG	P1272973	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,46

HX6TBU	DE000HX6TBU6	DEHX6TBU=HVBG	P1272975	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,12
HX6TBV	DE000HX6TBV4	DEHX6TBV=HVBG	P1272976	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,27
HX6TBW	DE000HX6TBW2	DEHX6TBW=HVBG	P1272978	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,16
HX6TBX	DE000HX6TBX0	DEHX6TBX=HVBG	P1272979	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,28
HX6TBY	DE000HX6TBY8	DEHX6TBY=HVBG	P1272981	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,24
HX6TBZ	DE000HX6TBZ5	DEHX6TBZ=HVBG	P1272982	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,34
HX6TC0	DE000HX6TC01	DEHX6TC0=HVBG	P1272984	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,22
HX6TC1	DE000HX6TC19	DEHX6TC1=HVBG	P1272985	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,75
HX6TC2	DE000HX6TC27	DEHX6TC2=HVBG	P1272987	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,55
HX6TC3	DE000HX6TC35	DEHX6TC3=HVBG	P1272989	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,05
HX6TC4	DE000HX6TC43	DEHX6TC4=HVBG	P1272990	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,22

HX6TC5	DE000HX6TC50	DEHX6TC5=HVBG	P1272992	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,55
HX6TC6	DE000HX6TC68	DEHX6TC6=HVBG	P1272993	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,27
HX6TC7	DE000HX6TC76	DEHX6TC7=HVBG	P1272994	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,28
HX6TC8	DE000HX6TC84	DEHX6TC8=HVBG	P1272996	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,87
HX6TC9	DE000HX6TC92	DEHX6TC9=HVBG	P1272997	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,18
HX6TCA	DE000HX6TCA6	DEHX6TCA=HVBG	P1272998	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,40
HX6TCB	DE000HX6TCB4	DEHX6TCB=HVBG	P1272999	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,30
HX6TCC	DE000HX6TCC2	DEHX6TCC=HVBG	P1273001	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,10
HX6TCD	DE000HX6TCD0	DEHX6TCD=HVBG	P1273002	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,10
HX6TCE	DE000HX6TCE8	DEHX6TCE=HVBG	P1273003	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,88
HX6TCF	DE000HX6TCF5	DEHX6TCF=HVBG	P1273005	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,64

HX6TCG	DE000HX6TCG3	DEHX6TCG=HVBG	P1273006	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,16
HX6TCH	DE000HX6TCH1	DEHX6TCH=HVBG	P1273008	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,46
HX6TCJ	DE000HX6TCJ7	DEHX6TCJ=HVBG	P1273009	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,26
HX6TCK	DE000HX6TCK5	DEHX6TCK=HVBG	P1273010	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,08
HX6TCL	DE000HX6TCL3	DEHX6TCL=HVBG	P1273012	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,26
HX6TCM	DE000HX6TCM1	DEHX6TCM=HVBG	P1273013	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,083
HX6TCN	DE000HX6TCN9	DEHX6TCN=HVBG	P1273014	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,34
HX6TCP	DE000HX6TCP4	DEHX6TCP=HVBG	P1273016	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,40
HX6TCQ	DE000HX6TCQ2	DEHX6TCQ=HVBG	P1273017	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,43
HX6TCR	DE000HX6TCR0	DEHX6TCR=HVBG	P1273018	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,14
HX6TCS	DE000HX6TCS8	DEHX6TCS=HVBG	P1273020	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,59

HX6TCT	DE000HX6TCT6	DEHX6TCT=HVBG	P1273021	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,61
HX6TCU	DE000HX6TCU4	DEHX6TCU=HVBG	P1273023	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,49
HX6TCV	DE000HX6TCV2	DEHX6TCV=HVBG	P1273024	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,55
HX6TCW	DE000HX6TCW0	DEHX6TCW=HVBG	P1273026	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,35
HX6TCX	DE000HX6TCX8	DEHX6TCX=HVBG	P1273027	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,17
HX6TCY	DE000HX6TCY6	DEHX6TCY=HVBG	P1273028	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,24
HX6TCZ	DE000HX6TCZ3	DEHX6TCZ=HVBG	P1273030	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,40
HX6TD0	DE000HX6TD00	DEHX6TD0=HVBG	P1273031	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,30
HX6TD1	DE000HX6TD18	DEHX6TD1=HVBG	P1273033	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,82
HX6TD2	DE000HX6TD26	DEHX6TD2=HVBG	P1273034	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,62
HX6TD3	DE000HX6TD34	DEHX6TD3=HVBG	P1273036	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,42

HX6TD4	DE000HX6TD42	DEHX6TD4=HVBG	P1273037	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,78
HX6TD5	DE000HX6TD59	DEHX6TD5=HVBG	P1273039	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,27
HX6TD6	DE000HX6TD67	DEHX6TD6=HVBG	P1273040	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,22
HX6TD7	DE000HX6TD75	DEHX6TD7=HVBG	P1273042	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,17
HX6TD8	DE000HX6TD83	DEHX6TD8=HVBG	P1273043	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,67
HX6TD9	DE000HX6TD91	DEHX6TD9=HVBG	P1273044	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,47
HX6TDA	DE000HX6TDA4	DEHX6TDA=HVBG	P1273046	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,25
HX6TDB	DE000HX6TDB2	DEHX6TDB=HVBG	P1273047	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,66
HX6TDC	DE000HX6TDC0	DEHX6TDC=HVBG	P1273049	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,46
HX6TDD	DE000HX6TDD8	DEHX6TDD=HVBG	P1273050	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,35
HX6TDE	DE000HX6TDE6	DEHX6TDE=HVBG	P1273052	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,25

HX6TDF	DE000HX6TDF3	DEHX6TDF=HVBG	P1273053	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,15
HX6TDG	DE000HX6TDG1	DEHX6TDG=HVBG	P1273054	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,05
HX6TDH	DE000HX6TDH9	DEHX6TDH=HVBG	P1273056	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,30
HX6TDJ	DE000HX6TDJ5	DEHX6TDJ=HVBG	P1273057	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,31

Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert	Call /Put	Bezugsverhältnis	Anfänglicher Basispreis	Anfängliche Knock-out Barriere	Anfängliche Risikomanagementgebühr	Referenzpreis
HX6TAX	DE000HX6TAX2	Aumann AG	Call	0,1	EUR 30,–	EUR 30,–	4%	Schlusskurs
HX6TAY	DE000HX6TAY0	Anheuser-Busch InBev N.V.	Call	0,1	EUR 60,–	EUR 60,–	4%	Schlusskurs
HX6TAZ	DE000HX6TAZ7	ABN AMRO Group N.V.	Call	0,1	EUR 21,–	EUR 21,–	4%	Schlusskurs
HX6TB0	DE000HX6TB02	Adyen N.V.	Call	0,1	EUR 520,–	EUR 520,–	4%	Schlusskurs

HX6TB1	DE000HX6TB10	Carl Zeiss Meditec AG	Call	0,1	EUR 72,–	EUR 72,–	4%	Schlusskurs
HX6TB2	DE000HX6TB28	Airbus Group SE	Call	0,1	EUR 85,–	EUR 85,–	4%	Schlusskurs
HX6TB3	DE000HX6TB36	Air France-KLM S.A.	Call	1	EUR 9,20	EUR 9,20	4%	Schlusskurs
HX6TB4	DE000HX6TB44	Aixtron SE	Call	1	EUR 8,–	EUR 8,–	4%	Schlusskurs
HX6TB5	DE000HX6TB51	bet-at-home.com AG	Call	0,1	EUR 55,–	EUR 55,–	4%	Schlusskurs
HX6TB6	DE000HX6TB69	Bertrandt AG	Call	0,1	EUR 70,–	EUR 70,–	4%	Schlusskurs
HX6TB7	DE000HX6TB77	Hugo Boss AG	Call	0,1	EUR 54,–	EUR 54,–	4%	Schlusskurs
HX6TB8	DE000HX6TB85	Hugo Boss AG	Call	0,1	EUR 56,–	EUR 56,–	4%	Schlusskurs
HX6TB9	DE000HX6TB93	Brembo S.p.A.	Call	1	EUR 9,50	EUR 9,50	4%	Prezzo di Riferimento
HX6TBA	DE000HX6TBA8	Credit Agricole S.A.	Call	1	EUR 9,50	EUR 9,50	4%	Schlusskurs
HX6TBB	DE000HX6TBB6	Commerzbank AG	Call	1	EUR 6,–	EUR 6,–	3%	Schlusskurs
HX6TBC	DE000HX6TBC4	Duerr AG	Call	0,1	EUR 31,–	EUR 31,–	4%	Schlusskurs
HX6TBD	DE000HX6TBD2	Duerr AG	Call	0,1	EUR 32,–	EUR 32,–	4%	Schlusskurs

HX6TBE	DE000HX6TBE0	Erste Group Bank AG	Call	0,1	EUR 30,–	EUR 30,–	4%	Schlusskurs
HX6TBF	DE000HX6TBF7	EssilorLuxottica S.A.	Call	0,1	EUR 110,–	EUR 110,–	4%	Schlusskurs
HX6TBG	DE000HX6TBG5	Evotec AG	Call	1	EUR 18,10	EUR 18,10	4%	Schlusskurs
HX6TBH	DE000HX6TBH3	Evotec AG	Call	1	EUR 18,20	EUR 18,20	4%	Schlusskurs
HX6TBJ	DE000HX6TBJ9	Evotec AG	Call	1	EUR 18,30	EUR 18,30	4%	Schlusskurs
HX6TBK	DE000HX6TBK7	Evotec AG	Call	1	EUR 18,40	EUR 18,40	4%	Schlusskurs
HX6TBL	DE000HX6TBL5	Evotec AG	Call	1	EUR 18,50	EUR 18,50	4%	Schlusskurs
HX6TBM	DE000HX6TBM3	Evotec AG	Call	1	EUR 18,60	EUR 18,60	4%	Schlusskurs
HX6TBN	DE000HX6TBN1	Evotec AG	Call	1	EUR 18,70	EUR 18,70	4%	Schlusskurs
HX6TBP	DE000HX6TBP6	Evotec AG	Call	1	EUR 18,80	EUR 18,80	4%	Schlusskurs
HX6TBQ	DE000HX6TBQ4	Evotec AG	Call	1	EUR 18,90	EUR 18,90	4%	Schlusskurs

HX6TBR	DE000HX6TBR2	Fiat Chrysler Automobiles N.V.	Call	1	EUR 13,–	EUR 13,–	4%	Prezzo di Riferimento
HX6TBS	DE000HX6TBS0	GEA Group AG	Call	0,1	EUR 23,–	EUR 23,–	4%	Schlusskurs
HX6TBT	DE000HX6TBT8	Gerresheimer AG	Call	0,1	EUR 55,–	EUR 55,–	4%	Schlusskurs
HX6TBU	DE000HX6TBU6	Heidelberger Druckmaschinen AG	Call	1	EUR 1,60	EUR 1,60	4%	Schlusskurs
HX6TBV	DE000HX6TBV4	Hamburger Hafen und Logistik AG	Call	1	EUR 18,–	EUR 18,–	4%	Schlusskurs
HX6TBW	DE000HX6TBW2	Hella KGaA Hueck & Co.	Call	0,1	EUR 36,–	EUR 36,–	4%	Schlusskurs
HX6TBX	DE000HX6TBX0	Jungheinrich AG (Vorzugsaktien)	Call	0,1	EUR 23,–	EUR 23,–	4%	Schlusskurs
HX6TBY	DE000HX6TBY8	KION GROUP AG	Call	0,1	EUR 44,–	EUR 44,–	4%	Schlusskurs
HX6TBZ	DE000HX6TBZ5	LANXESS AG	Call	0,1	EUR 42,–	EUR 42,–	4%	Schlusskurs
HX6TC0	DE000HX6TC01	Moncler S.p.A.	Call	0,1	EUR 30,–	EUR 30,–	4%	Prezzo di Riferimento
HX6TC1	DE000HX6TC19	MorphoSys AG	Call	0,1	EUR 94,–	EUR 94,–	4%	Schlusskurs
HX6TC2	DE000HX6TC27	MorphoSys AG	Call	0,1	EUR 96,–	EUR 96,–	4%	Schlusskurs

HX6TC3	DE000HX6TC35	MTU Aero Engines AG	Call	0,1	EUR 160,–	EUR 160,–	4%	Schlusskurs
HX6TC4	DE000HX6TC43	Aurubis AG	Call	0,1	EUR 44,–	EUR 44,–	4%	Schlusskurs
HX6TC5	DE000HX6TC50	Nordex SE	Call	1	EUR 7,80	EUR 7,80	4%	Schlusskurs
HX6TC6	DE000HX6TC68	Nemetschek SE	Call	0,1	EUR 95,–	EUR 95,–	4%	Schlusskurs
HX6TC7	DE000HX6TC76	NORMA Group AG	Call	0,1	EUR 45,–	EUR 45,–	4%	Schlusskurs
HX6TC8	DE000HX6TC84	Peugeot S.A.	Call	1	EUR 19,–	EUR 19,–	4%	Schlusskurs
HX6TC9	DE000HX6TC92	Kering	Call	0,1	EUR 400,–	EUR 400,–	4%	Schlusskurs
HX6TCA	DE000HX6TCA6	Porsche Automobil Holding SE	Call	0,1	EUR 52,–	EUR 52,–	4%	Schlusskurs
HX6TCB	DE000HX6TCB4	Porsche Automobil Holding SE	Call	0,1	EUR 53,–	EUR 53,–	4%	Schlusskurs
HX6TCC	DE000HX6TCC2	ProSiebenSat.1 Media SE	Call	0,1	EUR 15,–	EUR 15,–	4%	Schlusskurs
HX6TCD	DE000HX6TCD0	Puma SE	Call	0,1	EUR 440,–	EUR 440,–	4%	Schlusskurs
HX6TCE	DE000HX6TCE8	Pfeiffer Vacuum Technology AG	Call	0,1	EUR 110,–	EUR 110,–	4%	Schlusskurs

HX6TCF	DE000HX6TCF5	Ferrari N.V.	Call	0,1	EUR 90,–	EUR 90,–	4%	Prezzo di Riferimento
HX6TCG	DE000HX6TCG3	Raiffeisen Bank International AG	Call	0,1	EUR 23,–	EUR 23,–	4%	Schlusskurs
HX6TCH	DE000HX6TCH1	Rheinmetall AG	Call	0,1	EUR 80,–	EUR 80,–	4%	Schlusskurs
HX6TCJ	DE000HX6TCJ7	Rheinmetall AG	Call	0,1	EUR 82,–	EUR 82,–	4%	Schlusskurs
HX6TCK	DE000HX6TCK5	Rocket Internet SE	Call	1	EUR 21,–	EUR 21,–	4%	Schlusskurs
HX6TCL	DE000HX6TCL3	Schaeffler AG	Call	1	EUR 7,50	EUR 7,50	4%	Schlusskurs
HX6TCM	DE000HX6TCM1	Siemens Healthineers AG	Call	0,1	EUR 34,50	EUR 34,50	4%	Schlusskurs
HX6TCN	DE000HX6TCN9	Axel Springer SE	Call	0,1	EUR 50,–	EUR 50,–	4%	Schlusskurs
HX6TCP	DE000HX6TCP4	Thales S.A.	Call	0,1	EUR 100,–	EUR 100,–	4%	Schlusskurs
HX6TCQ	DE000HX6TCQ2	TUI AG	Call	1	EUR 13,–	EUR 13,–	4%	Schlusskurs
HX6TCR	DE000HX6TCR0	Uniper SE	Call	1	EUR 23,–	EUR 23,–	4%	Schlusskurs
HX6TCS	DE000HX6TCS8	Siltronic AG	Call	0,1	EUR 74,–	EUR 74,–	4%	Schlusskurs
HX6TCT	DE000HX6TCT6	Wacker Chemie AG	Call	0,1	EUR 78,–	EUR 78,–	4%	Schlusskurs

HX6TCU	DE000HX6TCU4	ElringKlinger AG	Call	1	EUR 7,50	EUR 7,50	4%	Schlusskurs
HX6TCV	DE000HX6TCV2	adidas AG	Call	0,1	EUR 188,–	EUR 188,–	3%	Schlusskurs
HX6TCW	DE000HX6TCW0	adidas AG	Call	0,1	EUR 190,–	EUR 190,–	3%	Schlusskurs
HX6TCX	DE000HX6TCX8	BASF SE	Call	0,1	EUR 62,–	EUR 62,–	3%	Schlusskurs
HX6TCY	DE000HX6TCY6	Bayer AG	Call	0,1	EUR 63,–	EUR 63,–	3%	Schlusskurs
HX6TCZ	DE000HX6TCZ3	SAP SE	Call	0,1	EUR 85,–	EUR 85,–	3%	Schlusskurs
HX6TD0	DE000HX6TD00	SAP SE	Call	0,1	EUR 86,–	EUR 86,–	3%	Schlusskurs
HX6TD1	DE000HX6TD18	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Call	0,1	EUR 138,–	EUR 138,–	3%	Schlusskurs
HX6TD2	DE000HX6TD26	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Call	0,1	EUR 140,–	EUR 140,–	3%	Schlusskurs
HX6TD3	DE000HX6TD34	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Call	0,1	EUR 142,–	EUR 142,–	3%	Schlusskurs
HX6TD4	DE000HX6TD42	Deutsche Post AG	Call	1	EUR 24,50	EUR 24,50	3%	Schlusskurs
HX6TD5	DE000HX6TD59	Daimler AG	Call	0,1	EUR 46,–	EUR 46,–	3%	Schlusskurs

HX6TD6	DE000HX6TD67	Daimler AG	Call	0,1	EUR 46,50	EUR 46,50	3%	Schlusskurs
HX6TD7	DE000HX6TD75	Daimler AG	Call	0,1	EUR 47,–	EUR 47,–	3%	Schlusskurs
HX6TD8	DE000HX6TD83	Deutsche Lufthansa AG	Call	1	EUR 19,40	EUR 19,40	3%	Schlusskurs
HX6TD9	DE000HX6TD91	Deutsche Lufthansa AG	Call	1	EUR 19,60	EUR 19,60	3%	Schlusskurs
HX6TDA	DE000HX6TDA4	HeidelbergCement AG	Call	0,1	EUR 54,–	EUR 54,–	3%	Schlusskurs
HX6TDB	DE000HX6TDB2	Continental AG	Call	0,1	EUR 124,–	EUR 124,–	3%	Schlusskurs
HX6TDC	DE000HX6TDC0	Continental AG	Call	0,1	EUR 126,–	EUR 126,–	3%	Schlusskurs
HX6TDD	DE000HX6TDD8	Wirecard AG	Call	0,1	EUR 130,–	EUR 130,–	4%	Schlusskurs
HX6TDE	DE000HX6TDE6	Wirecard AG	Call	0,1	EUR 131,–	EUR 131,–	4%	Schlusskurs
HX6TDF	DE000HX6TDF3	Wirecard AG	Call	0,1	EUR 132,–	EUR 132,–	4%	Schlusskurs
HX6TDG	DE000HX6TDG1	Wirecard AG	Call	0,1	EUR 133,–	EUR 133,–	4%	Schlusskurs
HX6TDH	DE000HX6TDH9	Covestro AG	Call	0,1	EUR 44,–	EUR 44,–	3%	Schlusskurs

HX6TDJ	DE000HX6TDJ5	Nokia OYJ	Put	1	EUR 6,60	EUR 6,60	4%	Schlusskurs

§ 2

Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswert - währung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Maßgebliche Börse	Internetseite	Referenzsatz-bildschirm-seite
ABN AMRO Group N.V.	EUR	A143G0	NL0011540547	ABNd.AS	ABN NA Equity	Euronext® Amsterdam	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
adidas AG	EUR	A1EWWW	DE000A1EWWW0	ADSGn.DE	ADS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Adyen N.V.	EUR	A2JNF4	NL0012969182	ADYEN.AS	ADYEN NA Equity	Euronext® Amsterdam	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Air France-KLM S.A.	EUR	855111	FR0000031122	AIRF.PA	AF FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Airbus Group SE	EUR	938914	NL0000235190	AIR.PA	AIR FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Aixtron SE	EUR	A0WMPJ	DE000A0WMPJ6	AIXGn.DE	AIXA GY	Frankfurter	www.finanzen.n	Reuters

					Equity	Wertpapierbörse (Xetra®)	et	EURIBOR1M=
Anheuser-Busch InBev N.V.	EUR	A2ASUV	BE0974293251	ABI.BR	ABI BB Equity	Euronext® Brüssel	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Aumann AG	EUR	A2DAM0	DE000A2DAM03	AAGG.DE	AAG GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Aurubis AG	EUR	676650	DE0006766504	NAFG.DE	NDA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Axel Springer SE	EUR	550135	DE0005501357	SPRGn.DE	SPR GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
BASF SE	EUR	BASF11	DE000BASF111	BASFn.DE	BAS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Bayer AG	EUR	BAY001	DE000BAY0017	BAYGn.DE	BAYN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Bertrandt AG	EUR	523280	DE0005232805	BDTG.DE	BDT GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=

bet-at-home.com AG	EUR	A0DNAY	DE000A0DNAY5	ARTG.DE	ACX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Brembo S.p.A.	EUR	A2DYYS	IT0005252728	BRBI.MI	BRE IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Carl Zeiss Meditec AG	EUR	531370	DE0005313704	AFXG.DE	AFX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Commerzbank AG	EUR	CBK100	DE000CBK1001	CBKG.DE	CBK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Continental AG	EUR	543900	DE0005439004	CONG.DE	CON GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Covestro AG	EUR	606214	DE0006062144	1COV.DE	1COV GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Credit Agricole S.A.	EUR	982285	FR0000045072	CAGR.PA	ACA FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Daimler AG	EUR	710000	DE0007100000	DAIGn.DE	DAI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M

						e (Xetra®)		=
Deutsche Lufthansa AG	EUR	823212	DE0008232125	LHAG.DE	LHA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Deutsche Post AG	EUR	555200	DE0005552004	DPWGn.DE	DPW GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Duerr AG	EUR	556520	DE0005565204	DUEG.DE	DUE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
ElringKlinger AG	EUR	785602	DE0007856023	ZILGn.DE	ZIL2 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Erste Group Bank AG	EUR	909943	AT0000652011	ERST.VI	EBS AV Equity	Wiener Börse (Amtlicher Handel)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
EssilorLuxottica S.A.	EUR	863195	FR0000121667	ESLX.PA	EL FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Evotec AG	EUR	566480	DE0005664809	EVTG.DE	EVT GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Ferrari N.V.	EUR	A2ACKK	NL0011585146	RACE.MI	RACE IM	Borsa Italiana	www.finanzen.n	Reuters

					Equity	(Electronic Share Market)	et	EURIBOR1M =
Fiat Chrysler Automobiles N.V.	EUR	A12CBU	NL0010877643	FCHA.MI	FCA IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
GEA Group AG	EUR	660200	DE0006602006	G1AG.DE	G1A GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Gerresheimer AG	EUR	A0LD6E	DE000A0LD6E6	GXIG.DE	GXI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Hamburger Hafen und Logistik AG	EUR	A0S848	DE000A0S8488	HHFGn.DE	HHFA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
HeidelbergCement AG	EUR	604700	DE0006047004	HEIG.DE	HEI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Heidelberger Druckmaschinen AG	EUR	731400	DE0007314007	HDDG.DE	HDD GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Hella KGaA Hueck & Co.	EUR	A13SX2	DE000A13SX22	HLE.DE	HLE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =

Hugo Boss AG	EUR	A1PHFF	DE000A1PHFF7	BOSSn.DE	BOSS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Jungheinrich AG (Vorzugsaktien)	EUR	621993	DE0006219934	JUNG_p.DE	JUN3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Kering	EUR	851223	FR0000121485	PRTP.PA	KER FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
KION GROUP AG	EUR	KGX888	DE000KGX8881	KGX.DE	KGX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
LANXESS AG	EUR	547040	DE0005470405	LXSG.DE	LXS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Moncler S.p.A.	EUR	A1W66W	IT0004965148	MONC.MI	MONC IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
MorphoSys AG	EUR	663200	DE0006632003	MORG.DE	MOR GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
MTU Aero Engines AG	EUR	A0D9PT	DE000A0D9PT0	MTXGn.DE	MTX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M

						e (Xetra®)		=
Nemetschek SE	EUR	645290	DE0006452907	NEKG.DE	NEM GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Nokia OYJ	EUR	870737	FI0009000681	NOKIA.HE	NOKIA FH Equity	NASDAQ OMX Helsinki	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Nordex SE	EUR	A0D655	DE000A0D6554	NDXG.DE	NDX1 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
NORMA Group AG	EUR	A1H8BV	DE000A1H8BV3	NOEJ.DE	NOEJ GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Peugeot S.A.	EUR	852363	FR0000121501	PEUP.PA	UG FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Pfeiffer Vacuum Technology AG	EUR	691660	DE0006916604	PV.DE	PFV GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Porsche Automobil Holding SE	EUR	PAH003	DE000PAH0038	PSHG_p.DE	PAH3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
ProSiebenSat.1	EUR	PSM777	DE000PSM7770	PSMGn.DE	PSM GY	Frankfurter	www.finanzen.n	Reuters

Media SE					Equity	Wertpapierbörse (Xetra®)	et	EURIBOR1M=
Puma SE	EUR	696960	DE0006969603	PUMG.DE	PUM GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Raiffeisen Bank International AG	EUR	A0D9SU	AT0000606306	RBIV.VI	RBI AV Equity	Wiener Börse (Amtlicher Handel)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Rheinmetall AG	EUR	703000	DE0007030009	RHMG.DE	RHM GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Rocket Internet SE	EUR	A12UKK	DE000A12UKK6	RKET.DE	RKET GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
SAP SE	EUR	716460	DE0007164600	SAPG.DE	SAP GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Schaeffler AG	EUR	SHA015	DE000SHA0159	SHA_p.DE	SHA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Siemens Healthineers AG	EUR	SHL100	DE000SHL1006	SHLG.DE	SHL GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=

Siltronic AG	EUR	WAF300	DE000WAF3001	WAFGn.DE	WAF GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Thales S.A.	EUR	850842	FR0000121329	TCFP.PA	HO FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
TUI AG	EUR	TUAG00	DE000TUAG000	TUIGn.DE	TUI1 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Uniper SE	EUR	UNSE01	DE000UNSE018	UN01.DE	UN01 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	EUR	766403	DE0007664039	VOWG_p.DE	VOW3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Wacker Chemie AG	EUR	WCH888	DE000WCH8881	WCHG.DE	WCH GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Wirecard AG	EUR	747206	DE0007472060	WDIG.DE	WDI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

Teil C - Besondere Bedingungen der Wertpapiere

(die "**Besonderen Bedingungen**")

§ 1

Definitionen

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse über den Basiswert, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Aktienkündigungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

(a) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn keine Ersatzbörse bestimmt werden kann; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(b) die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;

(c) die Feststellung des Referenzsatzes wird endgültig eingestellt;

(d) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;

(e) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;

(f) eine Anpassung nach § 8 (1) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

(a) jede Maßnahme, die die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei ergreift, welche auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft den Basiswert beeinträchtigt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung); ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(b) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;

(c) eine Hedging-Störung liegt vor;

(d) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Ausübungstag**" ist der letzte Handelstag eines jeden Monats.

"**Ausübungsrecht**" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"**Bankgeschäftstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "**TARGET2**") geöffnet ist.

"**Basispreis**" ist:

(a) am Ersten Handelstag der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Basispreis,

(b) an jedem dem Ersten Handelstag folgenden Kalendertag die Summe aus (i) dem Basispreis an dem diesem Kalendertag unmittelbar vorausgehenden Kalendertag und (ii) den Finanzierungskosten bzw.

(c) an jedem Dividendenanpassungstag die Differenz aus:

  (i) dem nach der vorstehenden Methode bestimmten Basispreis für diesen Dividendenanpassungstag, und

  (ii) dem Dividendenabschlag für diesen Dividendenanpassungstag (die "**Dividendenanpassung**").

Der Basispreis wird auf sechs Nachkommastellen auf- oder abgerundet, wobei 0,0000005 aufgerundet werden, und ist niemals kleiner als null.

Die Berechnungsstelle wird den Basispreis nach seiner Feststellung auf der Internetseite der Emittentin bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlichen.

"**Basiswert**" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Basiswertwährung**" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Berechnungsstelle**" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"**Berechnungstag**" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse gehandelt wird.

"**Bewertungstag**" ist, vorbehaltlich einer außerordentlichen automatischen Ausübung gemäß § 3 (5) der Besonderen Bedingungen, der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat.

Wenn dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Bewertungstag.

"**Bezugsverhältnis**" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Clearance System**" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf den Basiswert verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"**Clearance System-Geschäftstag**" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"**Clearing System**" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"**Differenzbetrag**" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

Der "**Dividendenabschlag**" reflektiert den Kursabschlag, den der Basiswert aufgrund einer Dividendenzahlung erfährt. Er ist, in Bezug auf einen Dividendenanpassungstag, ein von der Berechnungsstelle, auf der Grundlage des Dividendenbeschlusses der Emittentin des Basiswerts, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgesetzter Betrag in der Basiswertwährung, dessen Höhe von der Dividendenzahlung unter Berücksichtigung von Steuern gemäß § 3 der Allgemeinen Bedingungen oder sonstigen Abgaben und Kosten, abhängt.

"**Emissionstag**" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Handelstag**" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Euro-Zone**" bezeichnet die Staaten und Gebiete, die im Anhang der Verordnung (EG) Nr. 974/98 des Rates vom 3. Mai 1998 über die Einführung des Euro, in ihrer jeweils aktuellen Fassung, aufgeführt sind.

"**Festgelegte Währung**" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Festlegende Terminbörse**" ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in den entsprechenden Derivaten des Basiswerts (die "**Derivate**") stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die "**Ersatz-**

Terminbörse") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

"**Finanzierungskosten**" sind für jeden Kalendertag das Produkt aus:

(a) dem Basispreis am Ersten Handelstag (bis zum ersten Finanzierungskostenanpassungstag nach dem Ersten Handelstag (einschließlich)) bzw. dem Basispreis am letzten Finanzierungskostenanpassungstag unmittelbar vor diesem Kalendertag (ausschließlich) und

(b) der Summe *(im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist)* bzw. der Differenz *(im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist)* aus dem jeweils für diesen Kalendertag gültigen Referenzsatz und der jeweils für diesen Kalendertag gültigen Risikomanagementgebühr in Prozent pro Jahr, dividiert durch 365.

"**Finanzierungskostenanpassungstag**" ist jeder der folgenden Tage:

(a) der erste Handelstag eines jeden Monats (jeweils ein "**Anpassungstag**"),

(b) der Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse erstmalig ex-Dividende gehandelt wird (im Folgenden auch "**Dividendenanpassungstag**" genannt) oder

(c) der Tag, an dem eine Anpassung gemäß § 8 der Besonderen Bedingungen wirksam wird.

"**Gestiegene Hedging-Kosten**" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

(a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder

(b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin zählen nicht als Gestiegene Hedging-Kosten.

"**Handelstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem XETRA® für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.

"**Hauptzahlstelle**" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"**Hedging-Störung**" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

(a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder

(b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Internetseiten der Emittentin**" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Internetseiten für Mitteilungen**" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Die "**Knock-out Barriere**" entspricht zu jeder Zeit dem Basispreis. Die Anfängliche Knock-out Barriere ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Knock-out Betrag**" ist der Knock-out Betrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Ein "**Knock-out Ereignis**" hat stattgefunden, wenn der von der Maßgeblichen Börse veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist:

auf oder unter der Knock-out Barriere liegt.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist:

auf oder über der Knock-out Barriere liegt.

"**Kündigungsereignis**" bedeutet Aktienkündigungsereignis oder Referenzsatz-Kündigungsereignis.

"**Marktstörungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

(a) die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen;

(b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse;

(c) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse;

soweit dieses Marktstörungsereignis erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"**Maßgebliche Börse**" ist die Maßgebliche Börse, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse als die maßgebliche Wertpapierbörse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in dem Basiswert (die "**Ersatzbörse**") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Maßgebliche Börse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatzbörse zu verstehen.

"**Maßgeblicher Referenzpreis**" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.

"**Mindestausübungsmenge**" ist die Mindestausübungsmenge, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Mindestbetrag**" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Rechtsänderung**" bedeutet, dass aufgrund

(a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder

(b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

(a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder

(b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung).

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"**Referenzbanken**" sind vier Großbanken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums, die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt werden.

"**Referenzpreis**" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Der "**Referenzsatz**" wird von der Berechnungsstelle an jedem Anpassungstag neu festgestellt und ist für den Zeitraum von dem entsprechenden Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich) der Angebotssatz (ausgedrückt als Prozentsatz pro Jahr) für Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat, der am letzten Handelstag des unmittelbar vorausgehenden Kalendermonats (jeweils ein "**Zinsfeststellungstag**") auf der Referenzsatzbildschirmseite für die Referenzsatzzeit angezeigt wird.

Sollte jeweils für die Referenzsatzzeit die Referenzsatzbildschirmseite nicht zur Verfügung stehen oder kein Angebotssatz angezeigt werden, so wird die Berechnungsstelle jede der Referenzbanken bitten, ihren Satz, zu dem sie führenden Banken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums für die Referenzsatzzeit am entsprechenden Zinsfeststellungstag Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat in Höhe eines repräsentativen Betrags anbieten, zur Verfügung zu stellen.

Falls zwei oder mehr Referenzbanken der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellen, ist der Referenzsatz das arithmetische Mittel (falls erforderlich, auf den nächsten tausendstel Prozentpunkt gerundet, wobei 0,0005 aufgerundet wird) dieser Angebote.

Falls an einem Zinsfeststellungstag nur eine oder keine Referenzbank der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellt, wird die Berechnungsstelle den Referenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) feststellen.

"**Referenzsatzbildschirmseite**" ist die Referenzsatzbildschirmseite, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt (oder jede Nachfolgeseite, die die Berechnungsstelle gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilt).

"**Referenzsatzfinanzzentrum**" ist das Referenzsatzfinanzzentrum, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

"**Referenzsatz-Kündigungsereignis**" ist folgendes Ereignis:

Ein geeigneter Ersatzreferenzsatz (wie in § 9 (1) der Besonderen Bedingungen definiert) steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Referenzsatzzeit**" ist die Referenzsatzzeit, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Die "**Risikomanagementgebühr**" ist ein als Prozentsatz pro Jahr ausgedrückter Wert, der die Risikoprämie für die Emittentin bildet. Die Anfängliche Risikomanagementgebühr zum Ersten Handelstag ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben. Die Berechnungsstelle passt die Risikomanagementgebühr an jedem Anpassungstag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) so an die jeweils aktuellen Marktumstände an, dass das Verhältnis der Risikomanagementgebühr zu den relevanten Marktparametern (insbesondere Volatilität des Basiswerts, Liquidität des Basiswerts, Abstand des Kurses des Basiswerts von der Knock-out Barriere, Hedging-Kosten und ggfs. Leihekosten) im Wesentlichen unverändert bleibt. Die angepasste Risikomanagementgebühr gilt für den Zeitraum von dem jeweiligen Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich). Die Berechnungsstelle teilt die jeweils gültige Risikomanagementgebühr nach ihrer Feststellung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mit.

"**Wertpapierbedingungen**" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"**Wertpapierinhaber**" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Ausübungserklärung, Außerordentliche automatische Ausübung, Hemmung des Ausübungsrechts, Zahlung

(1) *Ausübungsrecht*: Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.

(2) *Ausübung*: Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag

vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) gemäß den Bestimmungen des Absatz (4) dieses § 3 ausgeübt werden.

(3) *Knock-out*: Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.

(4) *Ausübungserklärung*: Das Ausübungsrecht wird ausgeübt, indem der Wertpapierinhaber der Hauptzahlstelle eine vollständig ausgefüllte schriftliche Ausübungserklärung (die "**Ausübungserklärung**") möglichst per Telefax unter Verwendung der auf der Internetseite der Emittentin abrufbaren Mustererklärung bzw. unter Angabe aller in der Mustererklärung geforderten Angaben und Erklärungen an die dort angegebene Telefaxnummer übermittelt und die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere auf das Konto der Emittentin überträgt, welches in dem Muster der Ausübungserklärung angegeben ist. Zu diesem Zweck hat der Wertpapierinhaber seine Depotbank anzuweisen, die für den Auftrag der Übermittlung der bezeichneten Wertpapiere verantwortlich ist.

Das Ausübungsrecht gilt als an dem Tag wirksam ausgeübt, an dem (i) die vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) bei der Hauptzahlstelle eingeht und (ii) die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die zwar eine vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung rechtzeitig übermittelt wurde, die aber nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden, gilt das Ausübungsrecht als an dem Bankgeschäftstag ausgeübt, an dem die Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die ein Wertpapierinhaber eine Ausübungserklärung übermittelt, die nicht mit den vorgenannten Bestimmungen übereinstimmt, oder falls die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) des fünften Bankgeschäftstags nach Übermittlung der Ausübungserklärung bei der Emittentin eingehen, gilt das Ausübungsrecht als nicht ausgeübt.

Die Menge der Wertpapiere, für die das Ausübungsrecht ausgeübt wird, muss der Mindestausübungsmenge oder einem ganzzahligen Vielfachen davon entsprechen. Ansonsten wird die in der Ausübungserklärung angegebene Anzahl von Wertpapieren auf das nächst kleinere Vielfache der Mindestausübungsmenge abgerundet und das Ausübungsrecht gilt im Hinblick auf die diese Anzahl übersteigende Anzahl von Wertpapieren als nicht wirksam ausgeübt. Eine Ausübungserklärung über weniger Wertpapiere als die Mindestausübungsmenge ist ungültig und entfaltet keine Wirkung.

Wertpapiere, die bei der Emittentin eingehen und für die keine wirksame Ausübungserklärung vorliegt oder das Ausübungsrecht als nicht wirksam ausgeübt

gilt, werden durch die Emittentin unverzüglich auf Kosten des jeweiligen Wertpapierinhabers zurückübertragen.

Vorbehaltlich der zuvor genannten Bestimmungen stellt die Übermittlung einer Ausübungserklärung eine unwiderrufliche Willenserklärung des jeweiligen Wertpapierinhabers dar, die jeweiligen Wertpapiere auszuüben.

(5) *Außerordentliche automatische Ausübung:*

Sofern kein Knock-out Ereignis eingetreten ist, werden die Wertpapiere am zehnten Bankgeschäftstag (der "**Automatische Ausübungstag**") nach dem Tag, an dem der Basispreis erstmals mit einem Wert von null festgestellt wird, automatisch ausgeübt und zum Differenzbetrag zurückgezahlt. Im Fall einer außerordentlichen automatischen Ausübung ist der Automatische Ausübungstag der maßgebliche Bewertungstag. Die Emittentin wird die außerordentliche automatische Ausübung und den maßgeblichen Bewertungstag spätestens am fünften Bankgeschäftstag vor dem Automatischen Ausübungstag den Wertpapierinhabern gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.

(6) *Hemmung des Ausübungsrechts*: Das Ausübungsrecht kann nicht ausgeübt werden:

(a) während des Zeitraumes zwischen dem Tag, an dem die jeweils in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegebene Gesellschaft (die "**Gesellschaft**") ein Angebot an ihre Aktionäre zum Bezug von (a) neuen Aktien oder (b) Optionsscheinen oder sonstigen Wertpapieren mit Wandel- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft veröffentlicht, und dem ersten Tag nach Ablauf der für die Ausübung des Bezugsrechts bestimmten Frist,

(b) vor und nach der Hauptversammlung der Gesellschaft, im Zeitraum vom letzten Hinterlegungstag (einschließlich) für die Aktien und dem dritten Bankarbeitstag (einschließlich) nach der Hauptversammlung.

Ist die Ausübung des Ausübungsrechts an einem Ausübungstag nach Maßgabe des vorstehenden Satzes ausgesetzt, so wird der entsprechende Ausübungstag auf den ersten Bankgeschäftstag nach der vorbeschriebenen Aussetzung verschoben.

(7) *Zahlung*: Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Differenzbetrag

(1) *Differenzbetrag*: Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Maßgeblicher Referenzpreis - Basispreis) x Bezugsverhältnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Basispreis - Maßgeblicher Referenzpreis) x Bezugsverhältnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

(2) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

§ 5

Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin, Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

(1) *Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin*: Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen (das "**Ordentliche Kündigungsrecht**") und zum Differenzbetrag gemäß § 4 (1) der Besonderen Bedingungen zurückzahlen. Im Fall einer solchen Kündigung gilt der Ausübungstag, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht, (der "**Kündigungstermin**") als Bewertungstag. Das Ausübungsrecht bleibt bis zum Kündigungstermin unberührt. Mit Eintritt des Kündigungstermins entfallen alle Ausübungsrechte.

Die Emittentin wird mindestens einen Monat vor dem Kündigungstermin eine solche Kündigung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen. Diese Mitteilung ist unwiderruflich und gibt den Kündigungstermin an.

Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Kündigungstermin gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

(2) *Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin*: Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß

§ 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

(1) *Rundung:* Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.

(2) *Geschäftstageregelung:* Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.

(3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung:* Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.

(4) *Verzugszinsen:* Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

(1) *Verschiebung:* Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses an einem Bewertungstag der betreffende

Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

(2) *Bewertung nach Ermessen:* Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen; die Berechnungsstelle legt den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest. Ein solcher Referenzpreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

§ 8

Anpassungen, Ersatzfeststellung

(1) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so angepasst, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.

(2) *Ersatzfeststellung:* Wird ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von der Maßgeblichen Börse nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.

(3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

§ 9

Ersatzreferenzsatz

(1) *Ersatzreferenzsatz:* Sofern der Referenzsatz während der Laufzeit nicht bereitgestellt wird oder nicht mehr verwendet werden darf oder der Referenzsatz sich wesentlich ändert, wird dieser Referenzsatz von der Berechnungsstelle durch einen nach ihrer Einschätzung wirtschaftlich geeigneten Referenzsatz ersetzt. Die Berechnungsstelle bezieht dafür die zu diesem Zeitpunkt zu beobachtenden Marktusancen ein. Dabei berücksichtigt sie insbesondere, inwieweit ein alternativer Referenzsatz zur Verfügung steht. Die Berechnungsstelle bestimmt den Ersatzreferenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls auch die Referenzsatzbildschirmseite(n), das Referenzsatzfinanzzentrum sowie die Referenzsatzzeit(en) nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) neu festlegen. Der neue Referenzsatz, die neue(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das neue Referenzsatzfinanzzentrum, die neue(n) Referenzsatzzeit(en) und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Referenzsatz, die ersetzte(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das ersetzte Referenzsatzfinanzzentrum, die ersetzte(n) Referenzsatzzeit(en) in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den neuen Referenzsatz, die neue(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das neue Referenzsatzfinanzzentrum, die neue(n) Referenzsatzzeit(en) zu verstehen.

(2) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

UniCredit Bank AG

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	**Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise**	
A.1	**Warnhinweise**	Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "**Basisprospekt**") verstanden werden. Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "**Wertpapiere**") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den Basisprospekt beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der Wertpapiere erstellten endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") und das Registrierungsformular der Emittentin (wie nachstehend definiert), einschließlich etwaiger Nachträge, stützen. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben. Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "UniCredit Bank", die "Emittentin" oder die "HVB"), die als Emittentin der Wertpapiere die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen

		des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des Basisprospekts alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die Wertpapiere im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im Basisprospekt, ergänzt durch die jeweiligen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet, (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanz-intermediäre	**Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.**

Punkt	**Abschnitt B – "Emittentin"**	
B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung der	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die "**HVB Group**") ist der juristische Name.

	Emittentin	HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.
B.2	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group wird auch 2018 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld überprüft die HVB Group ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Rom, Italien ("**UniCredit S.p.A.**", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die "**UniCredit**") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen.	Entfällt; Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.
B.10	Beschränkungen im Bestätigungs-vermerk zu den historischen Finanz-informationen	Entfällt; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	**Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2017**

Kennzahlen der Erfolgsrechnung	**01.01.2017 – 31.12.2017***	**01.01.2016 – 31.12.2016†**
Operatives Ergebnis nach	€ 1.517 Mio.	€ 1.096 Mio.

Kreditrisikovorsorge[1)]		
Ergebnis vor Steuern	€ 1.597 Mio.	€ 297 Mio.
Konzernüberschuss	€ 1.336 Mio.	€ 157 Mio.
Ergebnis je Aktie	€ 1,66	€ 0,19
Bilanzzahlen	**31.12.2017**	**31.12.2016**
Bilanzsumme	€ 299.060 Mio.	€ 302.090 Mio.
Bilanzielles Eigenkapital	€ 18.874 Mio.	€ 20.420 Mio.
Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	**31.12.2017**	**31.12.2016**
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.639 Mio.[2)]	€ 16.611 Mio.[3)]
Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.639 Mio.[2)]	€ 16.611 Mio.[3)]
Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 78.711 Mio.	€ 81.575 Mio.
Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio)[4)]	21.1%[2)]	20,4%[3)]
Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio)[4)]	21,1%[2)]	20,4%[3)]

* Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr entnommen.

† Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr entnommen.

1) Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge.

2) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr.

3) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr.

4) Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.

	Erklärung zu den	Seit dem 31. Dezember 2017, dem Datum ihres zuletzt

	Aussichten der Emittentin	veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2017 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	Entfällt. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe B.5 Entfällt. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und

		Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

Punkt	**Abschnitt C – Wertpapiere**	
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapier-kennung.	**Art und Form der Wertpapiere** Call Turbo Open End Wertpapiere Put Turbo Open End Wertpapiere Die Wertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB. Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte nennbetraglose Teilschuldverschreibungen. Die Wertpapiere sind in einer Dauer-Globalurkunde (die "**Dauer-Globalurkunde**" bzw. die "**Globalurkunde**") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von oder im Namen des Clearing Systems (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die "**Wertpapierinhaber**") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von Wertpapieren in effektiver Form. **Wertpapierkennnummern** Die WKN ist für jede Serie von Wertpapieren im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.2	Währung der Wertpapier-emission	Euro (die "**Festgelegte Währung**")
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit	Entfällt. Die Wertpapiere sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.

	der Wertpapiere	
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	**Anwendbares Recht** Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. **Mit den Wertpapieren verbundene Rechte** Die Wertpapiere haben keine feste Laufzeit. Stattdessen laufen sie auf unbefristete Zeit bis ein Knock-out Ereignis (wie in C.15 definiert) eingetreten ist, die Wertpapierinhaber ihr Ausübungsrecht ausüben oder die Emittentin ihr Ordentliches Kündigungsrecht ausgeübt hat. Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses haben die Wertpapierinhaber nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "**Ausübungsrecht**"). Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag (wie in C.16 definiert) vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) ausgeübt werden. Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, haben die Wertpapierinhaber das Recht, die Zahlung des Knock-out Betrags (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben) zu verlangen. Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen und zum Differenzbetrag zurückzahlen (das "**Ordentliche Kündigungsrecht**"). Die Emittentin wird eine solche Kündigung mindestens einen Monat vorher mitteilen. Die Wertpapiere sind unverzinslich. **Beschränkung der Rechte** Beim Eintritt eines oder mehrerer Anpassungsereignisse (z.B. Kapitalmaßnahmen in Bezug auf einen Basiswert) wird die Berechnungsstelle die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß den Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Beim Eintritt eines oder mehrerer Kündigungsereignisse (z.B. die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der

		Maßgeblichen Börse) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird. *Außerordentliche automatische Ausübung* Die Wertpapiere werden automatisch außerordentlich ausgeübt, nachdem der Basispreis (wie in C.15 definiert) infolge einer Anpassung mit null festgestellt wird, und zum Differenzbetrag zurückgezahlt. **Status der Wertpapiere** Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	Entfällt. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Einfluss des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen es dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit der Wertpapiere zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des Basiswerts kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken. Im Fall von Call Turbo Open End Wertpapieren ist "Call" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Call Turbo Open End Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Steigt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Fällt der Kurs des

		Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Im Fall von Put Turbo Open End Wertpapieren ist "Put" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Put Turbo Open End Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Fällt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Steigt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Ist kein Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung in Höhe des Differenzbetrags nur, wenn der Wertpapierinhaber von seinem Ausübungsrecht oder die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht oder wenn die Wertpapiere außerordentlich automatisch ausgeübt werden. Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, endet die Laufzeit des Wertpapiers sofort und die Rückzahlung erfolgt zum Knock-out Betrag. Bei Auflage der Wertpapiere entspricht der "**Basispreis**" dem Anfänglichen Basispreis. Bei Call Turbo Open End Wertpapieren steigt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag an. Bei Put Turbo Open End Wertpapieren fällt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag. Der "**Differenzbetrag**" entspricht: - bei Call Turbo Open End Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. - bei Put Turbo Open End Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag. Die "**Knock-out Barriere**" entspricht zu jeder Zeit dem Basispreis. Ein "**Knock-out Ereignis**" ist eingetreten, wenn - bei Call Turbo Open End Wertpapieren der Kurs des

		Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter der Knock-out Barriere liegt; - bei Put Turbo Open End Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder über der Knock-out Barriere liegt. "**Handelstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem Xetra® für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist. "**Berechnungstag**" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der maßgeblichen Börse gehandelt wird. Der Anfängliche Basispreis, das Bezugsverhältnis, der Mindestbetrag, der Erste Handelstag sind in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin — Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	"**Ausübungstag**" ist der letzte Handelstag eines jeden Monats. "**Bewertungstag**" ist der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat.
C.17	Abrechnungs-verfahren für die derivativen Wertpapiere	Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "**Hauptzahlstelle**") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren. "**Clearing System**" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.
C.18	Tilgung der derivativen Wertpapiere	Zahlung des Differenzbetrags fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag oder Zahlung des Knock-out Betrags fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist.
C.19	Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis	"**Maßgeblicher Referenzpreis**" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag. Der "**Referenzpreis**" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie

	des Basiswerts	in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung festgelegt.
C.20	Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Basiswert ist die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Aktie. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.

Punkt	**Abschnitt D – Risiken**	
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	*Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen **vollständigen Verlust** ihrer Anlage erleiden können.* • Gesamtwirtschaftliche Risiken Risiken aus einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und/oder der Lage auf den Finanzmärkten sowie geopolitischen Unsicherheiten. • Systemimmanente Risiken Risiken aus Störungen oder einem funktionellen Zusammenbruch des gesamten Finanzsystems oder seiner Teilbereiche. • Kreditrisiko (i) Risiken aus Bonitätsveränderungen einer Adresse (Kreditnehmer, Kontrahent, Emittent oder Land); (ii) Risiko, dass eine Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds sich negativ auf die Kreditnachfrage oder die Solvenz von Kreditnehmern der HVB Group auswirkt; (iii) Risiken aus einem Wertverfall von Kreditbesicherungen; (iv) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (v) Risiken aus konzerninternen Kredit-Exposures; (vi) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / öffentlichem Sektor. • Marktrisiko (i) Risiko von potenziellen Verlusten aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen, sonstiger preisbeeinflussender Parameter oder durch handelsbezogene Ereignisse; (ii) Risiken für Handels- und Anlagebücher aus

		einer Verschlechterung der Marktbedingungen; (iii) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko. • Liquiditätsrisiko (i) Risiko, dass die HVB Group ihren anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann; (ii) Risiken der Liquiditätsbeschaffung; (iii) Risiken in Zusammenhang mit konzerninternem Liquiditätstransfer; (iv) Marktliquiditätsrisiko. • Operationelles Risiko (i) Risiko von Verlusten durch unzureichende oder fehlerhafte interne Prozesse, Systeme, menschliche Fehler und externe Ereignisse; (ii) IT-Risiken (iii) Rechtliche und steuerliche Risiken; (iv) Compliance-Risiko; (v) Risiken in Zusammenhang mit Business Continuity Management. • Geschäftsrisiko Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen. • Immobilienrisiko Risiko von Verlusten, die aus Marktwertschwankungen des Immobilienbestands der HVB Group resultieren. • Beteiligungsrisiko Risiko von Verlusten, die aus Wertschwankungen des Anteilsbesitzes der HVB Group resultieren. • Reputationsrisiko Risiko der negativen Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der Bank. • Strategisches Risiko (i) Risiko, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im eigenen unternehmerischen Umfeld entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt; (ii) Risiken aus der strategischen Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB Group; (iii) Branchenspezifische Risiken; (iv) Risiken aus einer Veränderung der Ratingeinstufung der HVB. • Regulatorische Risiken (i) Risiken aus Veränderungen des regulatorischen und gesetzlichen Umfelds der HVB Group; (ii) Risiken in

		Verbindung mit den International Financial Reporting Standards 9 (IFRS 9); (iii) Risiken in Verbindung mit möglichen Abwicklungsmaßnahmen und einem Reorganisationsverfahren. • Pensionsrisiko Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss. • Risiken aus Outsourcing Risikoartenübergreifendes Risiko, von dem insbesondere die Risikoarten operationelles Risiko, Reputationsrisiko, strategisches Risiko, Geschäftsrisiko, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko betroffen sind. • Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotenziale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB Group dar. • Risiken aus beauflagten Stresstestmaßnahmen der EZB Es könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB und der HVB Group haben, wenn die HVB, die HVB Group, die UniCredit oder eines der Finanzinstitute, mit denen diese Institute Geschäfte tätigen, bei Stresstests negative Ergebnisse verzeichnen. • Risiken aus ungenügenden Modellen zur Risikomessung Es ist möglich, dass die internen Modelle der HVB und der HVB Group nach der Untersuchung oder Verifizierung durch die Aufsichtsbehörden als nicht adäquat eingestuft werden bzw. vorhandene Risiken unterschätzen. • Nicht identifizierte/unerwartete Risiken Der HVB und der HVB Group könnten Verluste entstehen, die höher ausfallen als die mit den derzeitigen Methoden errechnet wurden oder die bisher gänzlich unberücksichtigt blieben.
D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken. • **Potentielle Interessenkonflikte**

		Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen. • **Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere** ***Zentrale Marktbezogene Risiken*** Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können. ***Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen*** Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht. Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein. Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem

		Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein. Im Fall eines Kursabschlags aufgrund einer Dividendenzahlung kann sich zudem das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses erhöhen. Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet. Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern. ***Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere*** *Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere* Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst. *Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt* Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts vorab erwarten ließ. *Risiken aufgrund fehlender Laufzeitbegrenzung* Die Wertpapiere verfügen über keine feste Laufzeit. Daher haben die Wertpapierinhaber bis zur Ausübung des Kündigungsrechts der Emittentin bzw. des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Rückzahlung. *Risiken in Bezug auf einen Basispreis*

		Der Wertpapierinhaber kann in einem geringeren Maß an einer für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn ungünstigen Kursentwicklung des Basiswerts teilnehmen und somit einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sein. *Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis* Ein Bezugsverhältnis kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den Basiswert ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind. *Besondere Risiken im Zusammenhang mit Referenzsätzen* Es kann sein, dass die Referenzsätze nicht für die gesamte Laufzeit der Wertpapiere zur Verfügung stehen. *Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse* Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen. *Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere* Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindernden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null. *Risiken in Bezug auf Call und Put Wertpapiere* Wenn es sich bei den Wertpapieren um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts steigt. *Risiken in Bezug auf die Knock-out Barriere* Im Fall des Eintritts eines Knock-out Ereignisses kann der Anleger einen sofortigen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust erleiden oder den Anspruch auf Zahlung bestimmter Beträge unter den Wertpapieren verlieren. Im Fall eines teilweisen Kapitalverlusts besteht außerdem ein Wiederanlagerisiko. *Risiken in Bezug auf die Mindestausübungsmenge* Für die Ausübung der Wertpapiere kann eine bestimmte Anzahl

		von Wertpapieren erforderlich sein. Daher kann es vorkommen, dass ein Wertpapierinhaber einige seiner Wertpapiere nicht ausüben kann. *Risiken in Bezug auf Wertpapiere, bei denen eine ständige Anpassung bestimmter Variablen vorgesehen ist* Die Wertpapiere sehen eine regelmäßige Anpassung des Basispreises und/oder der Knock-out Barriere vor. Diese Anpassungen können sich negativ auf den Wert der Wertpapiere und die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge auswirken und das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses erhöhen. *Risiken aufgrund des ordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin* Wertpapiere, die ein ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin vorsehen, können von der Emittentin im freien Ermessen zu bestimmten Terminen gekündigt werden. Ist der Kurs des Basiswerts zum jeweiligen Bewertungstag niedrig, kann der jeweilige Wertpapierinhaber einen teilweisen oder vollständigen Verlust seiner Anlage erleiden. *Risiken aufgrund des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber* Zwischen dem Zeitpunkt der Ausübung des Ausübungsrechts und dem jeweiligen nächsten Bewertungstag kann der Kurs des Basiswerts fallen, mit der Konsequenz, dass der unter den Wertpapieren zu zahlende Betrag am Rückzahlungstag im Hinblick auf diesen Bewertungstag wesentlich niedriger sein kann als der Betrag, den der Wertpapierinhaber zum Zeitpunkt der Ausübung erwartet hat. *Risiken in Bezug auf eine Ersetzung des Referenzsatzes* Ersetzungen des Referenzsatzes können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Ersetzungsereignisse in Bezug auf einen Referenzsatz können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen. *Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse* Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts entfällt. Liegt der Marktwert

		der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals. *Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse* Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen. *Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere* Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen. *Risiken in Bezug auf eine außerordentliche automatische Ausübung* Durch eine außerordentliche automatische Ausübung kann der Wertpapierinhaber einen unerwarteten, unter Umständen vollständigen Kapitalverlust erleiden. • **Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert** *Kein Eigentumsrecht am Basiswert* Der Basiswert wird von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert. ***Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien*** Die Wertentwicklung von aktienbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den Wertpapierinhaber nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden Wertpapieren kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden Wertpapiere wertlos werden.
	Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder	**Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.**

	teilweise verlieren könnte	

Punkt	**Abschnitt E – Angebot**	
E.2b	Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse, wenn nicht die Ziele Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verfolgt werden	Entfällt; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.
E.3	Angebotskonditionen	Tag des ersten öffentlichen Angebots: 10. Januar 2019. Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich. Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier. Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier. Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten. Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten. Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs). Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden. Die Notierung wird mit Wirkung zum 10. Januar 2019 an den folgenden Märkten beantragt: • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium) • Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®) • München – gettex (Freiverkehr)
E.4	Für die Emission/das Angebot wesent-	Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese

	liche Interessen, einschließlich Interessen-konflikten	Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen. Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben: • Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest. • Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein. • Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts negativ beeinflussen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert ausgeben, auf den sie bereits Wertpapiere begeben haben. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen stehen mit anderen Emittenten von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer

		verbundenen Unternehmen fungieren auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen. Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	**Basiswert (C.20)**	**Referenzpreis (C.19)**	**Internetseite (C.20)**
HX6TAX	Aumann AG DE000A2DAM03	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6TAY	Anheuser-Busch InBev N.V. BE0974293251	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6TAZ	ABN AMRO Group N.V. NL0011540547	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6TB0	Adyen N.V. NL0012969182	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6TB1	Carl Zeiss Meditec AG DE0005313704	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6TB2	Airbus Group SE NL0000235190	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6TB3	Air France-KLM S.A. FR0000031122	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6TB4	Aixtron SE DE000A0WMPJ6	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6TB5	bet-at-home.com AG DE000A0DNAY5	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6TB6	Bertrandt AG DE0005232805	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6TB7	Hugo Boss AG DE000A1PHFF7	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6TB8	Hugo Boss AG DE000A1PHFF7	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6TB9	Brembo S.p.A. IT0005252728	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX6TBA	Credit Agricole S.A. FR0000045072	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6TBB	Commerzbank AG DE000CBK1001	Schlusskurs	www.finanzen.net

HX6TBC	Duerr AG DE0005565204	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6TBD	Duerr AG DE0005565204	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6TBE	Erste Group Bank AG AT0000652011	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6TBF	EssilorLuxottica S.A. FR0000121667	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6TBG	Evotec AG DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6TBH	Evotec AG DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6TBJ	Evotec AG DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6TBK	Evotec AG DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6TBL	Evotec AG DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6TBM	Evotec AG DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6TBN	Evotec AG DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6TBP	Evotec AG DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6TBQ	Evotec AG DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6TBR	Fiat Chrysler Automobiles N.V. NL0010877643	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX6TBS	GEA Group AG DE0006602006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6TBT	Gerresheimer AG DE000A0LD6E6	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6TBU	Heidelberger Druckmaschinen AG DE0007314007	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6TBV	Hamburger Hafen und Logistik AG DE000A0S8488	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6TBW	Hella KGaA Hueck & Co. DE000A13SX22	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6TBX	Jungheinrich AG (Vorzugsaktien) DE0006219934	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6TBY	KION GROUP AG DE000KGX8881	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6TBZ	LANXESS AG DE0005470405	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6TC0	Moncler S.p.A. IT0004965148	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX6TC1	MorphoSys AG DE0006632003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6TC2	MorphoSys AG DE0006632003	Schlusskurs	www.finanzen.net

HX6TC3	MTU Aero Engines AG DE000A0D9PT0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6TC4	Aurubis AG DE0006766504	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6TC5	Nordex SE DE000A0D6554	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6TC6	Nemetschek SE DE0006452907	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6TC7	NORMA Group AG DE000A1H8BV3	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6TC8	Peugeot S.A. FR0000121501	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6TC9	Kering FR0000121485	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6TCA	Porsche Automobil Holding SE DE000PAH0038	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6TCB	Porsche Automobil Holding SE DE000PAH0038	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6TCC	ProSiebenSat.1 Media SE DE000PSM7770	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6TCD	Puma SE DE0006969603	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6TCE	Pfeiffer Vacuum Technology AG DE0006916604	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6TCF	Ferrari N.V. NL0011585146	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX6TCG	Raiffeisen Bank International AG AT0000606306	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6TCH	Rheinmetall AG DE0007030009	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6TCJ	Rheinmetall AG DE0007030009	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6TCK	Rocket Internet SE DE000A12UKK6	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6TCL	Schaeffler AG DE000SHA0159	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6TCM	Siemens Healthineers AG DE000SHL1006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6TCN	Axel Springer SE DE0005501357	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6TCP	Thales S.A. FR0000121329	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6TCQ	TUI AG DE000TUAG000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6TCR	Uniper SE DE000UNSE018	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6TCS	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net

HX6TCT	Wacker Chemie AG DE000WCH8881	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6TCU	ElringKlinger AG DE0007856023	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6TCV	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6TCW	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6TCX	BASF SE DE000BASF111	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6TCY	Bayer AG DE000BAY0017	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6TCZ	SAP SE DE0007164600	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6TD0	SAP SE DE0007164600	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6TD1	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6TD2	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6TD3	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6TD4	Deutsche Post AG DE0005552004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6TD5	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6TD6	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6TD7	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6TD8	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6TD9	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6TDA	HeidelbergCement AG DE0006047004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6TDB	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6TDC	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6TDD	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6TDE	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6TDF	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6TDG	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6TDH	Covestro AG DE0006062144	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6TDJ	Nokia OYJ FI0009000681	Schlusskurs	www.finanzen.net

WKN (C.1)	Anfänglicher Basispreis (C.15)	Bezugsverhältnis (C.15)	Mindestbetrag (C.15)	Erster Handelstag (C.15)	Call/Put (C.15)
HX6TAX	EUR 30,–	0,1	EUR 0,001	10. Januar 2019	Call
HX6TAY	EUR 60,–	0,1	EUR 0,001	10. Januar 2019	Call
HX6TAZ	EUR 21,–	0,1	EUR 0,001	10. Januar 2019	Call
HX6TB0	EUR 520,–	0,1	EUR 0,001	10. Januar 2019	Call
HX6TB1	EUR 72,–	0,1	EUR 0,001	10. Januar 2019	Call
HX6TB2	EUR 85,–	0,1	EUR 0,001	10. Januar 2019	Call
HX6TB3	EUR 9,20	1	EUR 0,001	10. Januar 2019	Call
HX6TB4	EUR 8,–	1	EUR 0,001	10. Januar 2019	Call
HX6TB5	EUR 55,–	0,1	EUR 0,001	10. Januar 2019	Call
HX6TB6	EUR 70,–	0,1	EUR 0,001	10. Januar 2019	Call
HX6TB7	EUR 54,–	0,1	EUR 0,001	10. Januar 2019	Call
HX6TB8	EUR 56,–	0,1	EUR 0,001	10. Januar 2019	Call
HX6TB9	EUR 9,50	1	EUR 0,001	10. Januar 2019	Call
HX6TBA	EUR 9,50	1	EUR 0,001	10. Januar 2019	Call
HX6TBB	EUR 6,–	1	EUR 0,001	10. Januar 2019	Call
HX6TBC	EUR 31,–	0,1	EUR 0,001	10. Januar 2019	Call
HX6TBD	EUR 32,–	0,1	EUR 0,001	10. Januar 2019	Call
HX6TBE	EUR 30,–	0,1	EUR 0,001	10. Januar 2019	Call
HX6TBF	EUR 110,–	0,1	EUR 0,001	10. Januar 2019	Call
HX6TBG	EUR 18,10	1	EUR 0,001	10. Januar 2019	Call
HX6TBH	EUR 18,20	1	EUR 0,001	10. Januar 2019	Call
HX6TBJ	EUR 18,30	1	EUR 0,001	10. Januar 2019	Call
HX6TBK	EUR 18,40	1	EUR 0,001	10. Januar 2019	Call
HX6TBL	EUR 18,50	1	EUR 0,001	10. Januar 2019	Call
HX6TBM	EUR 18,60	1	EUR 0,001	10. Januar 2019	Call
HX6TBN	EUR 18,70	1	EUR 0,001	10. Januar 2019	Call
HX6TBP	EUR 18,80	1	EUR 0,001	10. Januar 2019	Call

HX6TBQ	EUR 18,90	1	EUR 0,001	10. Januar 2019	Call
HX6TBR	EUR 13,–	1	EUR 0,001	10. Januar 2019	Call
HX6TBS	EUR 23,–	0,1	EUR 0,001	10. Januar 2019	Call
HX6TBT	EUR 55,–	0,1	EUR 0,001	10. Januar 2019	Call
HX6TBU	EUR 1,60	1	EUR 0,001	10. Januar 2019	Call
HX6TBV	EUR 18,–	1	EUR 0,001	10. Januar 2019	Call
HX6TBW	EUR 36,–	0,1	EUR 0,001	10. Januar 2019	Call
HX6TBX	EUR 23,–	0,1	EUR 0,001	10. Januar 2019	Call
HX6TBY	EUR 44,–	0,1	EUR 0,001	10. Januar 2019	Call
HX6TBZ	EUR 42,–	0,1	EUR 0,001	10. Januar 2019	Call
HX6TC0	EUR 30,–	0,1	EUR 0,001	10. Januar 2019	Call
HX6TC1	EUR 94,–	0,1	EUR 0,001	10. Januar 2019	Call
HX6TC2	EUR 96,–	0,1	EUR 0,001	10. Januar 2019	Call
HX6TC3	EUR 160,–	0,1	EUR 0,001	10. Januar 2019	Call
HX6TC4	EUR 44,–	0,1	EUR 0,001	10. Januar 2019	Call
HX6TC5	EUR 7,80	1	EUR 0,001	10. Januar 2019	Call
HX6TC6	EUR 95,–	0,1	EUR 0,001	10. Januar 2019	Call
HX6TC7	EUR 45,–	0,1	EUR 0,001	10. Januar 2019	Call
HX6TC8	EUR 19,–	1	EUR 0,001	10. Januar 2019	Call
HX6TC9	EUR 400,–	0,1	EUR 0,001	10. Januar 2019	Call
HX6TCA	EUR 52,–	0,1	EUR 0,001	10. Januar 2019	Call
HX6TCB	EUR 53,–	0,1	EUR 0,001	10. Januar 2019	Call
HX6TCC	EUR 15,–	0,1	EUR 0,001	10. Januar 2019	Call
HX6TCD	EUR 440,–	0,1	EUR 0,001	10. Januar 2019	Call
HX6TCE	EUR 110,–	0,1	EUR 0,001	10. Januar 2019	Call
HX6TCF	EUR 90,–	0,1	EUR 0,001	10. Januar 2019	Call
HX6TCG	EUR 23,–	0,1	EUR 0,001	10. Januar 2019	Call
HX6TCH	EUR 80,–	0,1	EUR 0,001	10. Januar 2019	Call
HX6TCJ	EUR 82,–	0,1	EUR 0,001	10. Januar 2019	Call
HX6TCK	EUR 21,–	1	EUR 0,001	10. Januar 2019	Call

HX6TCL	EUR 7,50	1	EUR 0,001	10. Januar 2019	Call
HX6TCM	EUR 34,50	0,1	EUR 0,001	10. Januar 2019	Call
HX6TCN	EUR 50,–	0,1	EUR 0,001	10. Januar 2019	Call
HX6TCP	EUR 100,–	0,1	EUR 0,001	10. Januar 2019	Call
HX6TCQ	EUR 13,–	1	EUR 0,001	10. Januar 2019	Call
HX6TCR	EUR 23,–	1	EUR 0,001	10. Januar 2019	Call
HX6TCS	EUR 74,–	0,1	EUR 0,001	10. Januar 2019	Call
HX6TCT	EUR 78,–	0,1	EUR 0,001	10. Januar 2019	Call
HX6TCU	EUR 7,50	1	EUR 0,001	10. Januar 2019	Call
HX6TCV	EUR 188,–	0,1	EUR 0,001	10. Januar 2019	Call
HX6TCW	EUR 190,–	0,1	EUR 0,001	10. Januar 2019	Call
HX6TCX	EUR 62,–	0,1	EUR 0,001	10. Januar 2019	Call
HX6TCY	EUR 63,–	0,1	EUR 0,001	10. Januar 2019	Call
HX6TCZ	EUR 85,–	0,1	EUR 0,001	10. Januar 2019	Call
HX6TD0	EUR 86,–	0,1	EUR 0,001	10. Januar 2019	Call
HX6TD1	EUR 138,–	0,1	EUR 0,001	10. Januar 2019	Call
HX6TD2	EUR 140,–	0,1	EUR 0,001	10. Januar 2019	Call
HX6TD3	EUR 142,–	0,1	EUR 0,001	10. Januar 2019	Call
HX6TD4	EUR 24,50	1	EUR 0,001	10. Januar 2019	Call
HX6TD5	EUR 46,–	0,1	EUR 0,001	10. Januar 2019	Call
HX6TD6	EUR 46,50	0,1	EUR 0,001	10. Januar 2019	Call
HX6TD7	EUR 47,–	0,1	EUR 0,001	10. Januar 2019	Call
HX6TD8	EUR 19,40	1	EUR 0,001	10. Januar 2019	Call
HX6TD9	EUR 19,60	1	EUR 0,001	10. Januar 2019	Call
HX6TDA	EUR 54,–	0,1	EUR 0,001	10. Januar 2019	Call
HX6TDB	EUR 124,–	0,1	EUR 0,001	10. Januar 2019	Call
HX6TDC	EUR 126,–	0,1	EUR 0,001	10. Januar 2019	Call
HX6TDD	EUR 130,–	0,1	EUR 0,001	10. Januar 2019	Call
HX6TDE	EUR 131,–	0,1	EUR 0,001	10. Januar 2019	Call
HX6TDF	EUR 132,–	0,1	EUR 0,001	10. Januar 2019	Call

HX6TDG	EUR 133,–	0,1	EUR 0,001	10. Januar 2019	Call
HX6TDH	EUR 44,–	0,1	EUR 0,001	10. Januar 2019	Call
HX6TDJ	EUR 6,60	1	EUR 0,001	10. Januar 2019	Put

WKN (C.1)	**Knock-out Betrag (C.8)**
HX6TAX	EUR 0,001
HX6TAY	EUR 0,001
HX6TAZ	EUR 0,001
HX6TB0	EUR 0,001
HX6TB1	EUR 0,001
HX6TB2	EUR 0,001
HX6TB3	EUR 0,001
HX6TB4	EUR 0,001
HX6TB5	EUR 0,001
HX6TB6	EUR 0,001
HX6TB7	EUR 0,001
HX6TB8	EUR 0,001
HX6TB9	EUR 0,001
HX6TBA	EUR 0,001
HX6TBB	EUR 0,001
HX6TBC	EUR 0,001
HX6TBD	EUR 0,001
HX6TBE	EUR 0,001
HX6TBF	EUR 0,001
HX6TBG	EUR 0,001
HX6TBH	EUR 0,001
HX6TBJ	EUR 0,001
HX6TBK	EUR 0,001
HX6TBL	EUR 0,001

HX6TBM	EUR 0,001
HX6TBN	EUR 0,001
HX6TBP	EUR 0,001
HX6TBQ	EUR 0,001
HX6TBR	EUR 0,001
HX6TBS	EUR 0,001
HX6TBT	EUR 0,001
HX6TBU	EUR 0,001
HX6TBV	EUR 0,001
HX6TBW	EUR 0,001
HX6TBX	EUR 0,001
HX6TBY	EUR 0,001
HX6TBZ	EUR 0,001
HX6TC0	EUR 0,001
HX6TC1	EUR 0,001
HX6TC2	EUR 0,001
HX6TC3	EUR 0,001
HX6TC4	EUR 0,001
HX6TC5	EUR 0,001
HX6TC6	EUR 0,001
HX6TC7	EUR 0,001
HX6TC8	EUR 0,001
HX6TC9	EUR 0,001
HX6TCA	EUR 0,001
HX6TCB	EUR 0,001
HX6TCC	EUR 0,001
HX6TCD	EUR 0,001
HX6TCE	EUR 0,001
HX6TCF	EUR 0,001
HX6TCG	EUR 0,001

HX6TCH	EUR 0,001
HX6TCJ	EUR 0,001
HX6TCK	EUR 0,001
HX6TCL	EUR 0,001
HX6TCM	EUR 0,001
HX6TCN	EUR 0,001
HX6TCP	EUR 0,001
HX6TCQ	EUR 0,001
HX6TCR	EUR 0,001
HX6TCS	EUR 0,001
HX6TCT	EUR 0,001
HX6TCU	EUR 0,001
HX6TCV	EUR 0,001
HX6TCW	EUR 0,001
HX6TCX	EUR 0,001
HX6TCY	EUR 0,001
HX6TCZ	EUR 0,001
HX6TD0	EUR 0,001
HX6TD1	EUR 0,001
HX6TD2	EUR 0,001
HX6TD3	EUR 0,001
HX6TD4	EUR 0,001
HX6TD5	EUR 0,001
HX6TD6	EUR 0,001
HX6TD7	EUR 0,001
HX6TD8	EUR 0,001
HX6TD9	EUR 0,001
HX6TDA	EUR 0,001
HX6TDB	EUR 0,001
HX6TDC	EUR 0,001

HX6TDD	EUR 0,001
HX6TDE	EUR 0,001
HX6TDF	EUR 0,001
HX6TDG	EUR 0,001
HX6TDH	EUR 0,001
HX6TDJ	EUR 0,001